

**GEMEINDE BIRGITZ**  
**KUNDMACHUNG**

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 08.07.2020  
abgehalten im Kultursaal der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr

Ende 22:55 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GV Werner Dilitz, GR Herbert Jordan, GR Ing. Gerhard Recla, GV DVw. Josef Strasser, GV Dr. Andrea Sejkora, GR Dr. Elmar Märk, GR Georg Haid, Helmut Schweighofer (als Ersatz für GR Heinz Haid)– reihum

**Abwesend:** GR Bmst. Heinz Haid, GR Josef Jordan, GR Wolfgang Schweighofer (entschuldigt)

**Schriftführer:** AL Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den Schriftführer, sowie die anwesenden Zuhörer zur heutigen Sitzung.

## ***Tagesordnung***

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 03.06.2020- Beschlussfassung

Bürgermeister Ing. Markus Haid gibt den schriftlichen Einspruch von GR Herbert Jordan zum vergangen Protokoll bekannt.

Er fragt hierzu nach, ob eines der Mitglieder des Gemeinderates das bereits ausgesandte Protokoll verlesen haben möchte. GR Herbert Jordan möchte eine Verlesung zum ersten Tagesordnungspunkt haben, welche auch umgehend durchgeführt wird.

GR Herbert Jordan gibt an, dass seine Änderungswünsche zu den Tagespunkten 1 und 5 nicht berücksichtigt wurden, er aber auf den zweiten Teil seines Einspruches verzichten könnte. Seine Änderungsvorschläge wurden vom Schriftführer auch teilweise bereits berücksichtigt.

GR Herbert Jordan erklärt, dass ihm folgender Wortlaut zu TOP 1 im Protokoll vom 03.06.2020 stört: „Hierzu hat er Belege heraussuchen lassen, welche auch zur Sitzung mitgebracht wurden, nachdem von GR Herbert Jordan diesbezüglich ein Einwand vorgebracht wurde. Diese konnten nicht in die GR Mappe gegeben werden, da GR Herbert Jordans Einwand erst kurzfristig vor der Sitzung eintraf.“ Laut GR Herbert Jordan entsteht hier der Eindruck, dass man ihm die Belege gezeigt bzw. vorgelegt hat, dies ist bisher aber noch nicht geschehen. Er möchte angemerkt haben, dass man trotz seiner Aufforderung keine Herausgabe leistete.

Bgm. Ing. Markus Haid gibt an, dass er keine derartigen Unterlagen außer Haus geben dürfte, insbesondere da man hier keine Vorbereitung im Vorfeld tätigen konnte. Man hat hier aber sicher nichts zu verbergen, zumal bereits mehrere Beantwortungen zum Thema öffentlich getätigt wurden. Zudem hat der Überprüfungsausschuss als zuständiges Gremium die Fragestellung in seiner Prüfung, wie bereits in der letzten Sitzung vereinbart, vorgenommen. „Es entsteht der Eindruck“, sind Mutmaßungen, die jeglicher Grundlage entbehren.

GR Herbert Jordan stellt den Antrag, man möge seinem Einspruch stattgeben und das Protokoll diesbezüglich abändern sowie seinen Zusatz aufnehmen. 1 Ja, 10 Nein

## Tagesordnungspunkt 5

GR Herbert Jordan kritisiert, dass hier über einen Antrag fälschlicherweise nicht abgestimmt wurde und dieser auch nicht protokolliert wurde. GR Josef Jordan hat einen Antrag auf Reduzierung um eine Monatsmiete gestellt und wurde hierüber nicht abgestimmt. Er bittet um Richtigstellung und Vermerk im Protokoll.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner führt an, dass es sich lediglich um einen Vorschlag von GR Josef Jordan gehandelt habe und nicht um einen förmlichen Antrag. Dies wurde dem Protokollführer auch von GR Josef Jordan auf Rückfrage derart mitgeteilt.

GR Herbert Jordan stellt den Antrag, man möge seinem diesbezüglichen Einspruch Folge leisten und das Protokoll abändern. 1 Ja, 10 Nein

Der Bürgermeister stellt abschließend zum Tagesordnungspunkt den Antrag man möge das Protokoll zur Sitzung vom 03.06.2020 in der ausgesandten Form beschließen. 10 Ja, 1 Nein

## 2. Protokollzeichner- Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass es laut § 46 TGO keinen genau titulierten bzw. gewählten Protokollzeichner gibt. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen und bei den Gemeindeakten zu verwahren. Jeder Gemeinderatspartei ist eine Ausfertigung der Niederschrift zu übermitteln. Dies ist auch das Prozedere welches es einzuhalten gilt.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt den Antrag der Gemeinderat möge diese Information bzw. gesetzliche Regelung wie vorgetragen zur Kenntnis nehmen. 11 Ja (einstimmig)

## 3. Kassenprüfungsprotokoll 1. und 2. Quartal- Kenntnisnahme

GV Werner Dilitz verliert als Obmann des Überprüfungsausschusses das vorliegende Protokoll. Die gestellten Anfragen seitens des Obmanns sowie der restlichen Gemeinderäte werden vom Bürgermeister beantwortet.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt den Antrag, dass der Punkt zur Ausgabenüberschreitung dann beim nächsten Tagesordnungspunkt ausführlich behandelt wird. 11 Ja - einstimmig

Der Überprüfungsausschuss hat des Weiteren versucht GR Herbert Jordans Fragestellung zur Endabrechnung der Transportleitung Birga zu klären und auch einen Schriftsatz mit Kostenaufstellung hierfür erstellt. Laut GR Herbert Jordan, wurde seine Frage bezüglich der Verbuchung der Schlussrechnung der Baufirma, aber wieder nicht beantwortet.

Es wird sich mit der Klärung der aufgetauchten Frage die übergeordnete Behörde beschäftigen müssen.

Auf Antrag von Bürgermeisters Ing. Markus Haid, erfolgt abschließend die Kenntnisnahme des Kassenprüfungsprotokolls zum 1. und 2. Quartal des Jahres 2020, durch den Gemeinderat. - 11 Ja (einstimmig)

#### 4. a) Mehreinnahmen und Überschreitungen- Beschlussfassung

Bürgermeister Markus Haid erläutert die an die Gemeindemandatare bereits im Vorfeld übermittelten Auflistungen der Mehreinnahmen und Überziehungen und ersucht nach erfolgter Stellungnahme zu den einzelnen Positionen um die Genehmigung durch den Gemeinderat.

Zwei ergänzende Fragestellungen an die Buchhalterin werden an diese weitergegeben um hierüber dann in der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt den Antrag zur Genehmigung der Auflistung der Mehreinnahmen und Überschreitungen - 11 Ja- einstimmig

- b) Anhebung der Mehreinnahmen und Überschreitungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag- auf Antrag vom Überprüfungsausschuss- Beschlussfassung

Bgm. Ing. Markus Haid verliest die vorliegenden Listen zu den Mehreinnahmen und Überschreitungen über € 100,00. Der Überprüfungsausschuss ist der Meinung man könnte sich bei einer Erhöhung des ausgewerteten Betrages ausführlicher mit den wesentlichen Kostenstellen beschäftigen. Es wird deshalb folglich vorgeschlagen diesen Sockelbetrag auf € 500,00 anzuheben um die Listen zu verkürzen.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GV Werner Dilitz stellt den Antrag eine Anhebung des Sockelbetrages auf € 500,00 bei den quartalsmäßigen Mehreinnahmen- und Überschreitungslisten durchzuführen. 10 Ja, 1 Enthaltung (der Bürgermeister will hier nicht in die Agenden des Überprüfungsausschusses und dessen Arbeitsweise eingreifen)

#### 5. Finanzierung des Leitungsinformationssystems, Bankdarlehen Vergabe und Aufnahme- Beschlussfassung

Für das Leitungsinformationssystem ist gemäß Voranschlag 2020 ein Bankdarlehen in Höhe von € 166.300,00 aufzunehmen.

Die Finanzierungsausschreibung in der Höhe von € 166.300 und einer Laufzeit von 25 Jahren wurde an folgende Banken versandt:

- Raiffeisenbank westliches Mittelgebirge
- Bank Austria UniCredit
- Hypo Tirol Bank

Die Laufzeit von 25 Jahren ergibt sich daraus, dass bei der Kommunalkredit für das Leitungsinformationssystem ein Finanzierungszuschuss gewährt wurde, welcher auf 25 Jahre ausbezahlt wird.

Die Finanzierung über 25 Jahre wurde auch gewählt, da die Zinsen bei dieser Variante niedrig sind und die Bundesförderung zudem gleichlaufend ist.

Alle drei Banken haben die Angebote fristgerecht abgegeben. Die Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge unterbreitete das günstigste Angebot mit der Variante 1.

GR Herbert Jordan stellt die Frage welche Summe hierfür im Voranschlag Berücksichtigung gefunden hat. Bürgermeister Ing. Markus Haid gibt an, dass diese komplett gleichlautend zur getätigten Ausschreibung war.

Die günstigste Finanzierung wurde wie folgt angeboten:

Variante 1: Aufschlag 0,592% + 6 Monats-Euribor -0,195 ergibt derzeit 0,397% p.a., Rate in Höhe von € 3.574,00 halbjährlich

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge mit der Variante 1 (Aufschlag 0,592% + 6-Monats-Euribor ergibt einen Mindestzinssatz von 0,397% p.a., halbjährliche Ratenzahlung in der Höhe von € 3.574,00) zu tätigen. 11 Ja - einstimmig

6. Behandlung der am 14.06.2020 eingelangten Stellungnahme betreffend die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 306B020-20- Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz hat in seiner Sitzung vom 29.04.2020 die Auflage des von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.03.2020, Zahl 306B020-20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme Josef Pfurtscheller jun. vom 14.06.2020 (eingelangt am 15.06.2020)

- 1) Bei der gemeinsamen Grundgrenze zwischen Gst 17 und Gst 800 sei die tatsächliche Höhe der Garage 3,0 m und nicht 3,50 m.
- 2) Es wird auf die landwirtschaftliche Nutzung mit entsprechendem Geruch und Lärm hingewiesen. Eventuelle Fenster eines neuen Baukörpers sollten luftdicht, mit maximalem Schallschutz und nicht offenbar ausgebildet werden.
- 3) Die vorgesehenen Bauhöhen sind mit einem Ausgangspunkt zu definieren.
- 4) Für die Nachbar-Liegenschaft soll keine Erhöhung des jetzigen Istzustandes und keine vermehrte Bebauung an der gemeinsamen Grundgrenze auf der Gst 17 zugelassen werden.
- 5) Entlang der gemeinsamen von Nord nach Süd verlaufenden Grundgrenze ist der Zustand wie bisher zuzulassen bzw. ist die offene Bauweise vorzusehen.
- 6) Der östliche Bereich des Gst 800 soll mit 3 Geschossen bebaut werden können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz auf Empfehlung von Architekt DI Erwin Ofner mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben. Man hat über jeden einzelnen Einspruchspunkt befunden und auch bereits Parameter in einem neuerlichen BBP festgehalten.

zu Punkt 1):

Die bestehende Wandhöhe der Garage ist über 3,0 m hoch, an der Ostkante wurde die Höhe mit 3,20 m ermittelt und im Bebauungsplan auf diese Höhe reduziert.

zu Punkt 2):

Die in der Widmung „landwirtschaftliches Mischgebiet“ zulässige Maß für Geruch und Lärm ist ausjudiziert. Es wird auch auf das Bauverfahren verwiesen.

Die Vorschreibung für die Art der Fenster in einem Bebauungsplan ist nicht möglich.

zu Punkt 3):

Ein Ausgangspunkt für die Höhenangaben erfolgte in der Plandarstellung.

zu Punkt 4):

Die Festlegungen lassen keine vermehrte Bebauung im Bereich der gemeinsamen (Ost-West verlaufenden) Grundgrenze zu. Zudem wird die festgeschriebene Bauhöhe an den derzeitigen Bestand angeglichen.

zu Punkt 5):

Entlang der Nord-Süd verlaufenden Grundgrenze ist die offene Bauweise nunmehr wirksam.

zu Punkt 6):

Die Bebauung wurde in diesem Bereich entsprechend der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung beschränkt. Der zweigeschossige Teil des Stallzubaus wurde gemeinsam mit dem

Hauptgebäude neu abgegrenzt. Eine Änderung der Bauhöhe ist bei einer Nutzungsänderung aus raumordnungsfachlicher Sicht denkbar.

Herr Josef Pfurtscheller welcher auch als Zuseher der heutigen Gemeinderatssitzung beiwohnt, gibt an, dass er mit den abgeänderten Parametern nunmehr einverstanden ist. Ihm ging es bei seinem Einspruch nur darum, den derzeitigen Bestand zu sichern.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 26.06.2020, Zahl 306B020-20, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. 11 Ja (einstimmig)

Es wurde vermerkt, dass der zuständige Richter des Landesverwaltungsgerichtes auf den Bebauungsplan wartet und dass auch bereits die Baupolizei beigezogen wurde, welche das bisherige Vorgehen der Baubehörde für vollständig in Ordnung befand.

Herr Josef Pfurtscheller als Zuhörer möchte noch angeben, dass man im Planbereich eventuell einen Fußgängerweg errichten sollte, um zukünftigen Problematiken vorzubeugen. Auch dies wurde bereits im überarbeiteten BBP verankert.

#### 7. Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit Familie Murrer- Beschlussfassung

Bereits in der Sitzung vom Juni wurde die Durchführung eines Grundtausches mit Familie Murrer vom Gemeinderat beschlossen. Um dies konkret abzuwickeln wurde eine privatrechtliche Vereinbarung vorbereitet welche es heute abzuschließen gilt. Die Vereinbarung enthält als Anhang auch noch eine zugehörige Planskizze welche den Tausch genau abbildet.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt in der Folge den Antrag an den Gemeinderat der entworfenen privatrechtlichen Vereinbarung eine Zustimmung zu erteilen 10 Ja, 1 Nein

#### 8. Abschluss des vorbereiteten Vertrages mit Herbert Zwölfer/ Grundkauf durch Gemeinde- Beschlussfassung

Bereits in früheren Sitzungen wurde über einen Grundankauf der Gemeinde von Herrn Herbert Zwölfer ausführlich gesprochen und der Bürgermeister zur Vertragsvorbereitung angewiesen. Es liegt jetzt ein unterschriftsreifes Vertragswerk erstellt durch Notar Dr. Artur Kraxner vor. Dieser Vertrag wird auszugsweise verlesen und auch die Details hierzu besprochen. Zusätzlich zu den schon bekannten Konditionen (Kaufpreis, Zahlungsmodalitäten, etc.) kommen auch noch Errichtungskosten für eine Betonmauer mitsamt Zaunaufsatz auf die Gemeinde zu. Diese bauliche Maßnahme würde jedoch ausschließlich auf Grundflächen von Herrn Zwölfer geschehen. GR Herbert Jordan möchte noch wissen, wen die Instandhaltungspflicht für diese bauliche Maßnahme trifft. Dies wird noch mit dem Notar besprochen bzw. abgeklärt.

GR Herbert Jordan sagt, dass er nicht weiß nicht wofür der Grund eigentlich gekauft wird. Er möchte darüber Bescheid wissen, was man mit diesem vorhat.

Genauen Verwendungszweck hat man dafür noch keinen festgelegt, aber handelt es sich hierbei um ein Wertpotential für die Zukunft, gibt Bgm. Ing. Markus Haid dazu an. Ein Grundkauf in Dorfzentrumnähe zu derartigen Konditionen ist sicher eine besondere Gelegenheit für Birgitz. Die Gemeinde ist angehalten, vorausschauend zu planen, eine Verwertung ist zu jedem Zeitpunkt möglich.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt i. d. F. den Antrag den Grund zu den genannten Konditionen zu erwerben und dem vorliegenden Kaufvertrag eine Zustimmung zu erteilen. 10 Ja, 1 Nein

9. Selbständiger Antrag gem. § 41 TGO 2001 von GR Herbert Jordan betreffend Kindergarten und Kinderkrippe Zubau- Empfehlung Bauausschuss- Beratung und Beschlussfassung

Der selbständige Antrag gem. § 41 TGO 2001 von GR Herbert Jordan wird vom Antragsteller einführend zu diesem Tagesordnungspunkt verlesen und seine Argumente hierzu dem Gemeinderat nochmals ausführlich erklärt. Der geplante Neubau für Kindergarten und Kinderkrippe im Bereich Liftstüberl stellt für ihn keine optimale Lösung dar. Vielmehr sollten die Betreuungseinrichtungen im Ortszentrum gebündelt werden, hieraus ergeben sich nämlich diverse Vorteile und Synergien. Als bauliche Maßnahmen würde er die Feuerwehr in den Bereich Liftstüberl verlegen und die freiwerdende Halle für die Kinderbetreuungseinrichtungen adaptieren. Durch die Errichtung von Kellerräumen zwischen jetziger Feuerwehrrhalle und der Schule würde man auch ausreichend Platz für die Nachmittagsbetreuung und den Mittagstisch finden. Zudem wäre genügend Platz für einen größeren Mehrzweckraum.

GR Herbert Jordan gibt nämlich zu bedenken, dass die meisten Kinder mit dem Auto zum Bereich Liftstüberl gebracht werden müssten, wodurch ein Verkehrsproblem in der Kirchgasse entstehen würde.

Es wird dazu vom Bürgermeister entgegnet, dass auch bereits jetzt viele der Kinder mit dem Auto zum Kindergarten/ zur Volksschule gebracht werden. Beispiele aus der Nachbargemeinde verdeutlichen diese Problematik. Gemeindeamt, Schule, Kindergarten, Arztordination, Gastronomie, all diese Faktoren würden den Dorfplatz an den Rand seiner Kapazitätsaufnahme bringen, das morgendliche Verkehrsaufkommen langsam nicht mehr zu bewältigen ist. Hier gibt es ein gewisses Gefahrenpotenzial für alle Verkehrsteilnehmer. Auch GV Dr. Andrea Sejkora findet dies zutreffend, es ist aber schwer die Eltern aufmerksam zu machen die Fußwege besser zu nutzen. Der Dorfplatz wird zu den Bringzeiten schon teils stark verkehrstechnisch belastet.

GR Herbert Jordan beklagt sich darüber, dass man ihm und seiner Idee in der vergangenen Bauausschusssitzung zu wenig Beachtung geschenkt hat. Er denkt gar über die Durchführung einer Volksbefragung nach, so könnte man nämlich die beste Lösung finden. Eine nachhaltige Lösung für Kinder und Eltern strebt er an.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner gibt an, dass man diverse Varianten bereits im Vorhinein geprüft hat. Hier wurde aber von GR Jordan nie eine andere Variante vorgeschlagen. Der jetzige Zeitpunkt ist ungünstig, da schon ein Planungswettbewerb läuft. GR Jordan gibt an, dass er zunächst auch für die Variante beim Liftstüberl war, jedoch seine Meinung jetzt anders gelagert ist. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass man so das ganze Projekt deutlich hinauszögern wird. Die Gemeinde benötigt umgehend eine Lösung für die Kinderbetreuung, hier stimmen der Bürgermeister und GR Herbert Jordan selbstverständlich überein.

Man gibt zu bedenken, dass man bei der Umsetzung von GR Jordans Plänen mehrere Provisorien schaffen müsste. Dies müsste gründlich überlegt werden und sind diese stark kostenintensiv.

Die Feuerwehr am Standort Steinach zu platzieren, wäre auch keine sinnvolle Lösung, zumal auch hier Verkehr zu erwarten ist. Das Bezirksfeuerwehrkommando bestätigt, dass der derzeitige Standort der Feuerwehr für die Gemeinde Birgitz als ideal eingeschätzt wird.

Bürgermeister Ing. Markus Haid gibt zu bedenken, dass man auch Gartenflächen für die Kinder schaffen müsste, diese sind zurzeit am Bereich der Landesstraße durch Lärm und Staub stark belastet.

Generell fehlt ihm in der gesamten Diskussion das Wichtigste bei einem Kindergartenprojekt. Das Kindeswohl! Und dies sei am Standort ohne Zweifel mit einem unschätzbaren Mehrwert gegeben, Freiräume, Natur und genügend Erweiterungsmöglichkeiten würden den Standort zu einem Vorzeigeprojekt in der gesamten Region machen.

Auch das Land Tirol gab vorab an, dass das Projekt am Liftstüberl ein idealer Standort im Grünen ist und es genügend Parkflächen für die Eltern gäbe. Man kann hier auch noch weiters ideale Außenbereiche schaffen, sollte eine Erweiterung notwendig sein. Im Ortskern ist aber alles schon stark verbaut und wird man dadurch eingeengt.

GR Herbert Jordan gibt an, dass auch die Volksschule zukünftig umgebaut werden wird müssen.

Dies trifft auch selbstverständlich zu, schließt aber einen Kindergartenneubau nicht aus. Alles auf einmal zu finanzieren, würde die Gemeinde Birgitz finanziell nicht stemmen können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge über GR Herbert Jordans selbständigen Antrag auf Empfehlung des Bauausschusses abstimmen. 1 Ja, 10 Nein

#### 10. Vertrag teilweiser Grundkauf der Parzellen 889 und 890- Beschlussfassung

Für die Errichtung des Kindergartens im Bereich des Liftstüberls werden 766 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 889 und 890 angekauft, hier werden zuvor noch die Grenzen geändert. Der diesbezügliche Teilungsplan wird dem Gemeinderat kurz präsentiert. Man hat bereits einen Kaufvertrag durch Notar Dr. Artur Kraxner erstellen lassen, welcher auch detailliert vorgetragen wird.

Für das Grundstück Nr. 891 gibt bereits einen mündlichen Vorvertrag mit Herrn Abenthung der zu einem Verkaufsabschluss führen wird.

GR Herbert Jordan möchte auch hier einen Vertrag bereits vorliegend haben.

Bgm. Ing. Markus Haid verliert ein Schreiben des Kuratoriums des Tiroler Bodenfonds, indem der Gemeinde € 40.000,00 für den Grunderwerb als einmalige Unterstützung zugesagt werden. Der Bürgermeister bedankt sich dafür herzlichst bei Landesrat Mag. Johannes Tratter und Herrn Mag. Alexander Erhart.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt in der Folge den Antrag den Grundkauf der Trennstücke 4 aus Gst. Nr. 890 und 5 aus Gst. Nr. 889 im Gesamtausmaß von 766 m<sup>2</sup> unter den vorliegenden Vertragskonditionen eine Zustimmung zu erteilen und den Vertrag zur Unterfertigung freizugeben. 10 Ja, 1 Enthaltung

#### 11. Bestandsvertrag/ Pachtvertrag betreffend Teile der Parzellen 889 und 890- Beschlussfassung

Den restlichen Teil der Grundstücke 889 und 890, das sind 647 m<sup>2</sup>, könnte die Gemeinde als Pachtfläche erhalten. Diesbezüglich hat der Bürgermeister erfolgreiche Gespräche mit dem Eigentümer geführt und auch vorab mit dem Land deren Nutzbarkeit besprochen. Der jährliche Pachtzins wären 2,00 € pro Quadratmeter der Fläche.

GR Herbert Jordan beklagt sich darüber, dass hierfür der übliche Mietzins bei 3 Cent statt bei 2,00 Euro liegt und somit die Pacht überteuert ist. Der Bürgermeister entgegnet, dass dies im öffentlichen Bereich ortsüblich ist und man ja auch Gebühren im Kinderbetreuungsbereich einnehmen würde, daher ist die Pacht mit jener der Futtermittelerzeugung nicht zu vergleichen.

Man gibt an, dass solch ein Pachtvertrag auch ein überschaubares Risiko für die Gemeinde darstellt, zumal innerhalb einer festgelegten Kündigungsfrist, der Rücktritt jederzeit möglich ist.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt in der Folge den Antrag, die Restfläche für die Dauer von 20 Jahren für 2,00 Euro pro qm anzumieten und dem erarbeiteten Bestandsvertrag eine Zustimmung zu erteilen bzw. diesen zu unterfertigen. 10 Ja, 1 Nein

#### 12. Abschluss eines Rahmenvertrages mit Raumplaner DI Andreas Falch- auf Empfehlung des Bauausschusses- Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat darüber entschieden, dass man Herrn DI Andreas Falch als Raumplaner gewinnen möchte. Man hat hierzu auch bereits ein Vertragswerk zur Unterfertigung vorliegen. Kleinere Änderungswünsche des Bauausschusses wurden umgehend umgesetzt und wird an alle Gemeinderäte die beschlussreife Fassung des Vertragswerkes an dieser Stelle ausgeteilt.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt hierzu in der Folge den Antrag, auf Abschluss des vorliegenden Rahmenvertrages mit DI Andreas Falch, wie auch vom Bauausschuss empfohlen. 11 Ja - (einstimmig)

#### 13. Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz- Kenntnisnahme

Es wird berichtet, dass der Rechnungsabschluss der Gemeindegutsagrargemeinschaft durch die Agrarbehörde vollständig geprüft und genehmigt wurde.

Der Substanzverwalter gibt an, dass die Wegsanierung zur Birgitzer Alm vollumfänglich durchgeführt und abgeschlossen wurde. Auch das Tor am Steinachweg wurde neu montiert/ eingestellt, da dieses geklemmt hat.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Substanzverwalter und auch beim anwesenden Jagdpächter für die tolle Arbeit.

Abschließend zum Tagesordnungspunkt werden alle Gemeinderäte zur Bergmesse, welche am 19.07.2020 stattfinden wird, eingeladen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den eben getätigten Bericht des Substanzverwalters zur Kenntnis zu nehmen. 11 Ja - (einstimmig)

#### 14. Bericht zur letzten Kanalausschusssitzung mitsamt Vergabe der Straßenbeleuchtung vor dem BILLA- Beschlussfassung

Der Schutzweg vor dem Lebensmittelgeschäft Billa in Birgitz gehört besser ausgeleuchtet. Die Bezirkshauptmannschaft hat eine Prüfung durchgeführt, welche ergab, dass es eine sehr schlechte Einsicht in Fahrtrichtung Axams gibt. Als Sofortmaßnahme wurde eine 30er Zone verordnet. Im Ausschuss wurde auch die Variante geprüft, ob es gar besser wäre den Zebrastrifen zu entfernen. Man kam aber zu dem Entschluss dies nicht durchzuführen.

Es wurden 2 Angebote für die Straßenbeleuchtung eingeholt die verlesen wurden. Bestbieter war hierbei die IKB.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt zunächst die Frage an den Gemeinderat ob man den Zebrastrifen beibehalten will. 11 Ja -(einstimmig)

Bgm. Ing. Markus Haid stellt weiterführend den Antrag die Beleuchtung wie besprochen anzuschaffen und die Durchführung an den Bestbieter die Innsbrucker Kommunalbetriebe laut vorliegendem Angebot zu vergeben. 11 Ja (einstimmig)

Insgesamt wird sich das Vorhaben mit der Durchführung sämtlicher Arbeiten (Tiefbau inklusive) auf ein Kostenvolumen von insgesamt € 8.000,00 belaufen. Die Deckung im Budget muss hierfür erst noch gefunden werden.



15. Vergabe Einbau einer Akustikdecke im Zimmer der Landesmusikschule-  
Beschlussfassung

Dieser Punkt wird vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt und wird dessen Behandlung erst in einer der kommenden Gemeinderatssitzung stattfinden.

16. Personelle Angelegenheiten– Kenntnisnahme (geschlossener Sitzungspunkt)

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid findet dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. 11 Ja (einstimmig)

Die anwesenden Zuhörer verlassen hierauf hin den Kultursaal.

Keine Verlautbarung der Diskussionsbeiträge.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Dienstverhältnis von Frau Monika Hofer, welche in der Kinderkrippe Birgitz angestellt war, nach Vertragsablauf geendet ist. 11 Ja (einstimmig)

17. Anfragen, Anträge, Allfälliges

GR Georg Haid berichtet, dass die Arbeiten zum Heimatbuch der Gemeinde gut voranschreiten. Man wird sich jetzt mit einem Redaktionsteam zusammensetzen, welches das bereits Recherchierte sinnvoll zusammenfasst und zusammenstellt. Ebenfalls berichtet er, dass es vor dem Druck des Werkes sicher noch eine Präsentation vor dem Gemeinderat geben wird.

Bgm. Ing. Markus Haid begründet die Absage zum Gemeindetag am 02. Juli. Diese war kurzfristig nötig, um der Coronapandemie hier voll entgegenzuwirken.

GR Anton Schweighofer gibt an, dass er in Birgitz relativ viele Biomüllsäcke vor den Häusern sieht, welche man in die Behältnisse geben könnte. Die Gemeinde soll die Bürger darauf aufmerksam machen, so Schweighofer.

Der Bürgermeister:  
Ing. Markus Haid



Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

24 JULI 2020

10. AUG. 2020